

Ausgaben

Beitrag von „Seph“ vom 16. Oktober 2024 13:38

Zitat von Ratatouille

Leider stimmt das nicht. Die Lehrerinnen wären sicherlich auch verurteilt worden, wenn sie die Vorerkrankungen schriftlich und nicht nur mündlich abgefragt hätten. Dann hätte man ihnen eben etwas anderes zur Last gelegt. Der Punkt war, dass man sie im Gegensatz zum vorherigen juristischen Umgang mit solchen Fällen verurteilen wollte.

Was soll das denn? Man muss hier nun wirklich nicht eine Verschwörungstheorie der Form "Den armen Lehrkräften wollte man was anlasten, um ein Exempel zu statuieren und hätte sie so oder so verurteilt" bedienen.

Die Urteilsbegründung liegt inzwischen vor und es lässt sich deutlich entnehmen, dass sich das Urteil auf die unterlassene Abfrage von Vorerkrankungen in Verbindung mit der unterlassenen bzw. völlig ungenügenden Hilfe vor Ort während der Klassenfahrt und das Ignorieren der mehrfachen Anfragen hierzu stützt. Hierfür muss gar nicht erst die Garantenstellung in folgender Form bedient werden:

Zitat von Ratatouille

Ein Garant muss alles tun, was möglich, zumutbar und geeignet ist, nicht nur einen Schaden abzuwenden, sondern auch, sein Eintreten weniger wahrscheinlich zu machen. Es ist ausgeschlossen, dass sich gar nichts findet, was man im Nachhinein als Versäumnis auslegen kann, wie man schon an diesem absurden Urteil gut erkennt.

Es hätte vollkommen genügt, bereits einfachste Maßstäbe umsichtigen Handelns anzuwenden, um hier den Tod der Schülerin abwenden zu können. Es ist mitnichten so, dass hier erst nach dem Haar in der Suppe gesucht werden musste.